

Richtlinien

JUGENDFONDS

Richtlinien zur Antragstellung des „Jugendfonds in Meißen“

Ziel der Förderung:

- Motivation Jugendlicher zu Entwicklung und Umsetzung eigener Projekte
- Förderung von Engagement, eigenverantwortlichen Arbeitens und der Mitwirkung im Gemeinwesen während des Jugendalters
- Unterstützung bei der Fortsetzung und Verbesserung bereits entstandener Projekte und Aktionen

Antragsteller/innen dürfen sein

- Wer in Meißen wohnt oder hier verortet ist und
- Jugendliche bis 27 Jahre oder
- Erwachsene, welche für die Jugendlichen aktiv sind,
- Gruppen, Vereine, Initiativen oder Verbände

Gewünschte Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre oder
- das Gemeinwesen in Meißen

Themen/Projektarten die unterstützt werden sollen

- Projekte zur (politischen) Bildung (z.B. Planspiele, Beteiligungsprojekte, Geschichtsprojekte und Bildungsfahrten)
- Austauschprojekte und Projekte zur Integration und Begegnung
- Präventionsprojekte
- besondere Sportprojekte, außerhalb des Vereinssports
- Kunst-, Musik- und Kreativprojekte
- Dienstleistungen bis 500,-€ (z.B. Renovierungsarbeiten), Anschaffungen bis 410€

Antragsverfahren

- Antrag wird mittels Antragsformular des Jugendstadtrates gestellt, welches digital oder handschriftlich ausgefüllt, unterschrieben und eingereicht wird
- Höchstgrenze sind in der Regel 500,-€ für Projekte
- Fördersumme wird nach Erhalt des Zuwendungsbescheides sowie nach Einreichung und Prüfung der Belege ausgezahlt
- alle Projekte müssen sich in der Regel vorstellen
- Abrechnung mit Kurzbericht und 1-3 Bildern bei Projekten (entsprechendes Formular steht zur Verfügung)
- es besteht kein Recht auf Förderung bzw. Folgeförderung
- geförderte Projekte müssen auf den Jugendstadtrat hinweisen
- Projektbeginn darf erst nach der Bewerbung beim Jugendstadtrat erfolgen

Förderausschlüsse

- Training im Verein/reine Sportaktivitäten
- wenn das Projekt keine anderen Ziele außer persönlichen Eigennutz aufzuzeigen hat
- parteipolitische Aktivitäten
- Tendenzen der Antidemokratie
- reine Personalkosten (ausgenommen sind Honorarkosten)

